

Transparenzbericht

zum

28. März 2018

der

**Flottmeyer · Steghaus + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamm**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur
3. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Erklärung der Geschäftsführung zu dessen Wirksamkeit
 - 3.1. Allgemeine Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in der Wirtschaftsprüferpraxis
 - 3.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung
 - 3.3. Regelungen zur Nachschau
 - 3.4. Erklärung der Geschäftsleitung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems
4. Qualitätssicherungsprüfung
5. Unternehmen von öffentlichem Interesse
6. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Durchführung einer internen Prüfung zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen
7. Grundsätze zur kontinuierlichen Fortbildung
8. Vergütungsgrundlagen der Partner und der leitenden Mitarbeiter
9. Finanzinformationen
10. Unterzeichnung

1. Einleitung

Der nachfolgende Transparenzbericht ist in Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden.

2. Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur

Die Flottmeyer · Steghaus + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend auch kurz „FSP“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2008 gegründet.

Die Eintragung in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht Essen erfolgte am 16.12.2008 unter der Registernummer 2051.

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der HDI, 30655 Hannover und genügt den Anforderungen des § 54 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer.

Partner der Gesellschaft sind:

Dipl.-Oec. Ruth Beerbaum, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Dipl.-Kfm. Christian Bruun, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (seit 2.1.2018)
Dipl.-Kfm. Albert Steghaus, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dipl.-Kfm. Robert Flottmeyer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dipl.-BW (FH). Jan Tuschen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Gauselmann, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (bis 1.1.2018)

Die Partner sind im Wesentlichen zu gleichen Teilen an der Gesellschaft beteiligt.

Die Flottmeyer · Steghaus + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft ist bei der Wirtschaftsprüferkammer unter der Mitgliedsnummer 151090100 geführt.

Die Gesellschaft ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Die Gesellschaft nimmt am System der Qualitätskontrolle des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer teil.

Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 27. Februar 2017 hat die Kommission der Qualitätskontrolle beschlossen, dass die nächste Qualitätskontrolle turnusmäßig bis zum 18. Februar 2020 zu erfolgen hat.

Die Gesellschaft gehört keinem Netzwerk an.

Die Gesellschaft ist an den Standorten Hamm und Essen tätig.

3. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Erklärung der Geschäftsführung zu dessen Wirksamkeit

Die Flottmeyer · Steghaus + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat ein ausgeprägtes und detailliertes Qualitätssicherungssystem installiert, das den berufsrechtlichen Vorgaben und den Belangen der Gesellschaft in ausreichender Weise Rechnung trägt.

Das System ist in einem elektronisch geführten Handbuch (DATEV ProCheck V.8.21) dokumentiert und steht der Praxisleitung und den Mitarbeitern somit permanent zur Verfügung.

Die Partner sind verantwortlich für die Qualitätssicherung, die Anwendung der festgelegten Regelungen sowie die Kontrolle der Einhaltung.

Im einzelnen enthält das Handbuch Regelungen zu folgende Bereichen:

- allgemeine Praxisorganisation
- Auftragsabwicklung
- Nachschau

3.1. Allgemeine Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität

Folgende Regelungspunkte sind festgelegt zur Wahrung

- der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten wie Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
- der Gewissenhaftigkeit
- der Verschwiegenheit
- der Eigenverantwortlichkeit
- des berufswürdigen Verhaltens
- der berufsständischen Anforderungen an Honorar und Vergütung

Für Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitiger Beendigung von Aufträgen sind Regelungen getroffen, um mögliche Unabhängigkeits- oder Interessenkonflikte, Auftragsrisiken, ausreichendes Knowhow, Ressourcenplanung sowie Aufgabenverteilung beurteilen und festlegen zu können.

Die berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Einstellung von fachlichen Mitarbeitern, der fachlichen Fortbildung der Wirtschaftsprüfer sowie der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, der Mitarbeiterbeurteilung und der Bereitstellung von Fachinformationen sind durch entsprechende Regelungen beachtet worden. Die Einhaltung dieser Regelungen wird laufend durch die Geschäftsführung kontrolliert.

Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Auftragsabwicklung der Aufträge wird eine Gesamtplanung aller Aufträge in zeitlicher und personeller Hinsicht erstellt.

Weiterhin sind Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen hinsichtlich Informationsfluss und der zu treffenden Maßnahmen enthalten.

3.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Die Regelungen zur Auftragsabwicklung basieren auf einem standardisierten und strukturierten Prüfungsablauf, der sich an einem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert.

Als Prüfungsprogramm wird die Software AP Comfort der DATEV eG, Nürnberg eingesetzt, die sich eng an dem IDW-Praxishandbuch orientiert. Damit ist bei der Organisation der Auftragsabwicklung ein strukturiertes Vorgehen verpflichtend. Es werden die in diesem Programm hinterlegten Arbeitshilfen eingesetzt, die fallweise zusätzlich noch durch eigene Arbeitshilfen ergänzt werden können.

Vor Auftragsannahme werden die Bereiche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit geprüft; neben der Prüfung der personellen, fachlichen und zeitlichen Ressourcen wird ein erstes Verständnis über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Geschäftstätigkeit des Mandanten gewonnen, um aus den wesentlichen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen mögliche Risiken identifizieren zu können.

Nach Auftragsannahme erfolgt die vorläufige Risikoeinschätzung nach Einholung weiterer Informationen. Nach vorläufiger Festlegung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Fehlerrisiken werden im Rahmen der Aufbauprüfung die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beurteilt und danach durch entsprechende Funktionsprüfung sowie analytische und Einzelfallprüfung validiert. Die abschließenden Prüfungshandlungen zum Anhang und Lagebericht sowie zur Berichterstattung incl. Berichtskritik und Archivierung erfolgen im Anschluss.

Das Prüfungsprogramm wird laufend an die aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

3.3. Regelungen zur Nachschau

Zur Nachschau sind Regelungen hinsichtlich folgender Punkte enthalten

- Anforderungen an Personen, die mit der Nachschau betraut sind
- Planung
- Durchführung
- Auswertung der Ergebnisse nebst Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
- Berichterstattung und Dokumentation

Die Nachschau wird regelmäßig im jährlichen Turnus hinsichtlich der Praxisorganisation sowie der Abwicklung von Prüfungsaufträgen durchgeführt und nach den Vorgaben dokumentiert.

3.4. Erklärung der Geschäftsleitung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Hiermit erklärt die Geschäftsleitung, dass

- alle Regelungen zum Qualitätssicherungssystem in allen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft beachtet werden
- die Regelungen zur Nachschau in den zu untersuchenden Bereichen eingehalten werden; die letzte interne Nachschau wurde im November/Dezember 2017 durchgeführt
- damit die jederzeitige Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems gegeben war und ist.

4. Qualitätssicherungsprüfung

Die Qualitätssicherungsprüfung wurde von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt und mit dem Bericht vom 18. Februar 2016 abgeschlossen.

5. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA), Dortmund

Dieses Prüfungsmandat wurde in 2017 letztmalig durch unsere Gesellschaft betreut.

Bei diesem Prüfungsmandat wurde in 2017 eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

6. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Durchführung einer internen Prüfung zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Wahrung der Unabhängigkeit soll durch die festgelegten Regelungen im Qualitätssicherungshandbuch gewahrt bleiben.

Hiermit erklärt die Geschäftsleitung, dass

- die Prüfung der Unabhängigkeitsregelungen turnusmäßig stattfindet
- die Einhaltung der Unabhängigkeit schriftlich von den Partnern und den bei der Prüfung eingesetzten Mitarbeitern bestätigt wird
- die Mitarbeiter darüber informiert sind, dass weder sie noch nahestehende Personen Anteile an den von der Gesellschaft geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen besitzen und erwerben dürfen

7. Grundsätze zur kontinuierlichen Fortbildung

Die mit den Prüfungsmandaten betrauten Wirtschaftsprüfer sowie die sonstigen, bei diesen Aufträgen eingesetzten Mitarbeiter nehmen regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungen in berufsüblichem zeitlichem Umfang teil.

8. Vergütungsgrundlagen der Partner und der leitenden Mitarbeiter

Die Vergütung der Partner richtet sich nach den individuellen Geschäftsanteilen der Partner an der Partnerschaftsgesellschaft; an Umsatz- oder Akquisitionsziele geknüpfte Vergütungsregelungen existieren nicht.

Die leitenden Angestellten erhalten eine individuelle vereinbarte feste Vergütung.

9. Finanzinformationen

Der Umsatz aus Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse betrug 8,0 TEuro.

10. Unterzeichnung

Der vorstehende Transparenzbericht wurde von uns gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der Bericht wird auf der Webseite www.fsphamm.de veröffentlicht und bleibt dort mindestens für fünf Jahre verfügbar.

Hamm, den 28.03.2018

Flottmeyer · Steghaus + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Oec. Ruth Beerbaum, Wirtschaftsprüferin

gez. Dipl.-Kfm. Christian Bruun, Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Albert Steghaus, Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Robert Flottmeyer, Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-BW (FH) Jan Tuschen, Wirtschaftsprüfer